

Was ist ein Denkmal, von dem niemand weiss?

«Ein Gegenstand der Vergangenheit mit besonderem Zeugnischarakter wird durch das erkennende Betrachten der Gesellschaft zum Denkmal». So steht es im ersten Satz der 2007 publizierten «Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz» unter der Überschrift «Das Denkmal». Damit scheint die im Titel gestellte Frage beantwortet: Ein Denkmal, von dem niemand weiss, kann es nicht geben, da erst das erkennende Betrachten der Gesellschaft ein Objekt zum Denkmal macht, die Gesellschaft also zwingend davon wissen muss.

Dieter Schnell, Leiter des MAS Denkmalpflege und Umnutzung an der Berner Fachhochschule

Dieser Beitrag könnte somit in einen Aufruf münden, die Denkmalpflege habe mehr, gezielter und breiter über ihre Tätigkeit zu informieren, damit Denkmäler von der Gesellschaft erkennend betrachtet und damit erst eigentlich zu Denkmälern gemacht werden können. Es soll hier jedoch nicht dieser mittlerweile auch schon ausgetrampelte Weg einschlagen, sondern vielmehr über die gängigen Denkmalsbegründungen nachgedacht werden.

Um die Bedeutung von Denkmälern zu beschreiben, werden diese unter drei Aspekten betrachtet und beurteilt: Zunächst ist das Konzept der kollektiven Erinnerung zu nennen, dann dasjenige der historischen Zeugenschaft und schliesslich drittens die Metapher des kulturellen oder geschichtlichen Erbes.

Kollektive Erinnerung

Der Begriff der Erinnerung ist insofern problematisch, als er in umgangssprachlicher Bedeutung vornehmlich auf individuelle Eindrücke aus der eigenen Vergangenheit wie Kindheits- oder Ferienerinnerungen fokussiert. So gesehen kann ich mich beim Besuch einer mittelalterlichen Kirche an nichts erinnern, weil mir keine selbsterlebten Eindrücke aus dem Mittelalter zur Verfügung stehen. Der Begriff wird deshalb um das Wort «kollektiv» ergänzt, womit auch klar wird, dass sich das Konzept in die Nähe jüngerer Kulturtheorieansätze begibt, wo Begriffe wie «kollektives Gedächtnis» oder «Erinnerungsorte» eine wichtige Funktion einnehmen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Denkmalpflege in ihren Inventaren Objekte der «kollektiven Erinnerung» aufnimmt, oder ob diese erst durch die Aufnahme und die spätere denkmalpflegerische Behandlung zu Objekten der «kollektiven Erinnerung» werden. Der Begriff der «kollektiven Erinnerung» kann als Ersatz für das gelten, was der österreichische Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Alois Riegl (1858–1905) vor rund hundert Jahren als den «historischen Wert» eines Denkmals bezeichnet hat. Riegl hat denn auch gleich die Grenzen der Brauchbarkeit des historischen Wertes für die Begründung denkmalpflegerischer Tätigkeit genannt: «Der historische Wert [eines Denkmals], als auf wissenschaftlicher Basis beruhend, vermag

freilich ebensowenig jemals die Massen unmittelbar zu gewinnen, als die Lehrsätze der Philosophie, [...]». Wer das Pflegen von Denkmälern als mit öffentlichen Geldern zu unterstützendes öffentliches Interesse postulieren will, sollte die Bedeutung dieser Objekte nicht einseitig auf das Konzept der «kollektiven Erinnerung» abstützen, da dieses nur den entsprechend Interessierten zugänglich ist.

Historische Zeugenschaft

Der Aspekt der historischen Zeugenschaft ist in einer Analogie zur Rechtsprechung gebildet worden. Die Vorstellung ist die, dass ein Denkmal Zeugnis von sozialen Umständen, Bautechniken, ästhetischen Vorlieben usw. aus vergangener Zeit ablegt. Der Begriff «Zeugenschaft» evoziert leider die für einen engagierten Denkmalpfleger zynisch klingende Frage nach der erforderlichen Anzahl von Zeugnissen: Wie viele Objekte brauchen wir, die uns bezeugen, dass im Simmental vor rund zweihundert Jahren stattliche Blockbauten errichtet worden sind? Diese naive Frage, die gelegentlich von angriffslustigen Laien tatsächlich gestellt wird, legt schlagartig offen, dass die Denkmalpflege nicht wie ein Freilichtmuseum von jedem gängigen Typus der Architekturgeschichte ein Exemplar aussuchen und erhalten will. Das Konzept der Zeugenschaft benennt zwar eine wichtige Eigenschaft von Denkmälern, kann aber wohl nicht als der eigentliche Beweggrund der Denkmalpflege herhalten. Ähnlich dem «kollektiven Gedächtnis» verlangt auch die Interpretation des «Zeugniswerts» eines Denkmals entsprechende Vorbildung und ist also nicht allgemein und unmittelbar verständlich. Zudem birgt das Denkmodell die grosse Gefahr, dass die an einer Sanierung Beteiligten dazu neigen, den Zeugnischarakter eines Objekts zu verstärken und herauszustreichen, was mitunter hart an die Grenze «didaktischer Aufbereitung» und damit einer Verfälschung führen kann.

Kulturelles Erbe

Das Bild des kulturellen Erbes ist wohl durch das aus denkmalpflegerischer Sicht aus dem Ruder gelaufene Projekt der UNESCO-Welterbeliste etwas in den Hintergrund gerückt. Zu

Unrecht, wie ich meine, hat der Begriff gegenüber den vorgeannten doch grosse Vorzüge. Ein wichtiger Vorzug liegt darin, dass wir alle gemeinsam als Erben eingesetzt sind. Auch wird die Art des Umgangs mit dem Erbgut nicht vorbestimmt. Ein Erbe kann sowohl angetreten als auch ausgeschlagen werden und selbst wenn man übereinkommt, die Erbschaft anzutreten, ist die Art der Nutzniessung noch nicht definiert.

Der Architekturhistoriker Georg Germann (geb. 1935) bezeichnete jeweils in seinen Vorlesungen am MAS Denkmalpflege und Umnutzung in Burgdorf die Pietät als den Ursprung denkmalpflegerischen Handelns. Der Fremdwörterduden erklärt den Wortsinn von «Pietät» mit «Ehrfurcht, Achtung, Rücksichtnahme». Damit gibt Germann also eine Anleitung, mit welcher Grundhaltung die Erbschaft anzutreten sei. Der altertümliche Klang sowie die religiös-moralischen Wurzeln des Wortes – laut Dudens Herkunftswörterbuch stammt es aus dem Lateinischen und bedeutete im 16. Jahrhundert «Pflichtgefühl, Frömmigkeit, Gottesfurcht» – schmälern zwar nicht den Aussagegehalt des Vorschlags, wohl aber dessen Akzeptanz. Was vermag in einer neoliberalen Wirtschaftswelt ein Aufruf zu mehr Pietät gegenüber dem kulturellen Erbe gegen die Renditeberechnungen der Immobilienindustrie?

Eigenschaften von Denkmälern

Bereits 1815 schrieb der Berliner Architekt Karl Friedrich Schinkel (1781–1841) zum Thema der Denkmalpflege: «[...] so geschah es, dass unser Vaterland von seinem schönen Schmuck so unendlich viel verlor, was wir bedauern müssen, und wenn jetzt nicht ganz allgemeine und durchgreifende Massregeln angewendet werden, diesen Gang der Dinge zu hemmen, so werden wir in kurzer Zeit unheimlich, nackt und kahl, wie eine neue Colonie in einem früher nicht bewohnten Lande dastehen.» Überraschend an dieser Aussage ist nicht allein die Tatsache, dass Denkmalpflegeinteressen schon damals mit dem Warnfinger vertreten worden sind, sondern das Wort «unheimlich». Es meint hier nicht «gespenstisch» sondern vielmehr «nicht vertraut», «nicht heimisch». Schinkel versteht also historische Bauwerke als wesentlich dafür verantwortlich, dass wir uns an einem Ort heimisch und vertraut fühlen können. Wie die beiden Adjektive «nackt» und «kahl» bestätigen, fasst er Denkmäler als eine wichtige Bereicherung unseres Lebensumfeldes auf. Mit dem Vergleich «wie eine neue Colonie in einem früher nicht bewohnten Lande» deutet er zudem an, dass das Wesen dieser Bereicherung in einer Besiedlungskontinuität zu suchen ist. Durch historische Bauten, die eine Kontinuität menschlicher Besiedlung repräsentieren, wird ein Land «heimisch» und verliert seine «Kahlheit» und «Leere». Schinkel argumentiert hier nicht als Historiker, der er auch gar nicht war, sondern als Architekt, der das Bauen als ein «Bewohnbar-Machen» der Welt versteht. Bauten aus vergangener Zeit sind langzeitwirksame Definitionen von Welt, die bei uns bewirken, dass wir unser Umfeld als vertraut und heimisch empfinden können.

Schinkels Aussagen beleuchten zwei Eigenschaften von Denkmälern: Sie verleihen dem Raum eine zeitliche Dimension und charakterisieren ihn gleichzeitig als durch den Menschen umgeformt und interpretiert.

Die beiden 1810 auf der Berliner Akademieausstellung erstmals gezeigten Bilder von Caspar David Friedrich (1774–1840), «Der Mönch am Meer» und «Abtei im Eichwald», erscheinen wie eine Bestätigung der nur wenige Jahre später gemachten Aussagen von Schinkel. Während «Der Mönch am Meer» das Unheimliche einer kahlen und leeren Landschaft unmittelbar und eindringlich vor Augen führt, fällt die Übertragung auf Schinkels Aussagen beim zweiten Gemälde schwerer. Die «Abtei im Eichwald» zeigt in gedämpftem, dämmrigem Licht die Ruine einer ehemaligen gotischen Abteikirche umgeben von knorrigen Eichen in einer überaus unwirtlichen Winterlandschaft. Erst bei näherem Hinsehen entdeckt man vor der Ruine einen Leichenzug, bestehend aus wenigen Personen, die alle lange, dunkle Umhänge tragen. Ist die Ruine als «Zeugnis» aus dem Spätmittelalter oder als Objekt der «kollektiven Erinnerung» anzusprechen? Stellt sie nicht vielmehr den letzten verbliebenen Rest menschlichen Wirkens dar? Ist sie nicht trotz ihres fortschreitenden Zerfalls und vorerst unabhängig ihrer Form und einstigen religiösen Bedeutung der letzte Ort in einer ansonsten öden und unheimlichen Landschaft? Was, wenn sie ganz zerfallen und verschwunden sein wird?

Bereicherung des Lebensraumes

Zurück zum Thema der Denkmalsbegründungen: Was heisst Schinkels Aussage in Bezug auf die Motive für Denkmalpflege? Wir schützen und erhalten historische Bauten, weil sie unseren Lebensraum bereichern und uns diesen als heimisch und vertraut erleben lassen. Die Argumente der «kollektiven Erinnerung» oder der «Zeugenschaft» stehen erst im zweiten Glied, wenn es darum geht, aus der Vielzahl der historischen Bauten die bedeutsameren auszuwählen. Dabei beruhen die Auswahlkriterien auf Konventionen. Das besagt, dass die Erklärung eines Objekts zum Denkmal aus einer Interpretation hervorgehen muss. Tatsächlich haben sich die Denkmalkriterien im Lauf der Jahre immer wieder gewandelt. Die Zahl der Denkmäler hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Derzeit scheint sich der Kriterienkatalog dahingehend zu erweitern, dass man mehr und mehr dazu neigt, Objekte, obwohl oder vielleicht gerade weil sie mehrmals verändert worden sind, auch für denkmalwürdig zu erachten. Und was ist ein Denkmal, von dem niemand weiss? Es ist das Versprechen, dass es – entgegen der von der Politik intendierten Aussage der Denkmalinventare, der Denkmälerbestand sei vollumfänglich erfasst – verborgene oder nicht erkannte Objekte gibt, die es als Denkmal noch zu entdecken gilt!

Dieser Text erschien erstmals 2011. Dieter Schnells Überlegungen zu aktuellen Fragen im Umgang mit Baudenkmalern lesen Sie im Artikel «Vom Kontrast zur Annäherung» in der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift *Heimatschutz/Patrimoine* (Nr. 3/2015).

→ www.heimatschutz.ch/zeitschrift